



**Landtag
aktuell**

Kiel, 16.11.00

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn

Jutta Schümann zu TOP 15:

Gender Mainstreaming: Systematisch Geschlechtergerechtigkeit realisieren

Bei der Benennung des Prinzips „Gender Mainstreaming“ wird oft kritisiert, der Name sei unverständlich und nicht zu vermitteln. Deshalb einige kurze Anmerkungen zum Begriff:

Was bedeutet „gender“ ? Die englische Sprache kennt Unterscheidungen, die in der deutschen Sprache nicht in gleicher Weise erfasst werden. Sie besitzt einen Begriff für die biologisch definierten Aspekte des Geschlechts in dem Wort „sex“ und einen Begriff für die sozialen und kulturell definierten Aspekte des Geschlechts in dem Wort „gender“.

Gender bedeutet soziale und kulturelle Geschlechterrolle.

Eine griffige Übersetzung des englischen Fachausdrucks „Gender Mainstreaming“ ist eher schwierig. Es umfasst wesentlich mehr als die allgemeine Forderung nach Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern.

Die bisherigen Ansätze zur Gleichstellung von Frauen und Männern greifen z.T. in strukturellen Bereichen zu kurz, da Frauen- und Männerbelange durchaus unterschiedlich sein können. Es muss darum gehen Entscheidungen zu treffen, die sich nicht automatisch zu Gunsten der einen und zu Lasten der anderen Gruppe auswirken.

Daher müssen ALLE politischen Entscheidungen darauf hinterfragt werden, ob Frauen und Männer unterschiedlich betroffen sind, gerade in sog. „geschlechtsneutralen“ Bereichen,

Ein Beispiel aus dem Bereich der Arbeitsmarktpolitik: Wegen der Unterschiede in Berufswahl und Erwerbsbiographie sind Männer und Frauen in unterschiedlichen Phasen ihres Erwerbslebens unterschiedlich von Arbeitslosigkeit und beruflicher Benachteiligung betroffen. Es kann daher keine geschlechtsneutrale Arbeitsmarktpolitik geben.

„Gender Mainstreaming“ ist ein neuer Ansatz, der darauf ausgerichtet ist, dass z.B. in Politik und Verwaltung alle grundsätzlichen Entscheidungen auf die tatsächliche Gleichheit zwischen den Geschlechtern Rücksicht zu nehmen haben.

Ziel ist es, in alle Entscheidungsprozesse die Perspektive des Geschlechterverhältnisses einzubeziehen und alle Entscheidungsprozesse für die Gleichstellung der Geschlechter nutzbar zu machen.

Gender Mainstreaming und klassische Frauenförderung sind nicht untereinander austauschbar. Sie haben unterschiedliche Aufgaben, aber ein gemeinsames Ziel, nämlich die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechterdemokratie.

Die bisherige Gleichstellungspolitik basiert auf der Kompensation von Nachteilen und Diskriminierung von Frauen. Damit ist jedoch die Gefahr verbunden, dass Frau-sein als defizitär und ausgleichsbedürftig wahrgenommen wird.

Die Quote berücksichtigt Frauen zwar prozentual, macht aber keine Aussage über die tatsächliche Berücksichtigung von Frauenbelangen.

Die klassische Frauenförderung ermöglicht zwar den Einstieg in die männlich dominierte Welt, ändert sie jedoch nicht per se. Inhalte, Handlungs- und Entscheidungsmuster werden mit ihr nicht (automatisch) verändert.

Genau aus diesem Grund erscheint es notwendig das Instrument „Gender Mainstreaming“ als zusätzlichen wichtigen Ansatz zur Geschlechtergerechtigkeit zu realisieren.

Wir werden uns also an den Begriff gewöhnen müssen, genauso wie es z.B. mit den Begriffen Multi-Media Campus, Start up Unternehmen, Internet, homepage etc. bereits erfolgt ist.

Außerdem hat das Festhalten an dem englischen Begriff Gender Mainstreaming den Vorteil, dass damit eine international entwickelte Strategie benannt wird und die notwendige Verständigung auf internationaler Ebene möglich ist.

Mit Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam am 1. Mai 1999 wurde die Gleichstellung von Männern und Frauen als grundlegendes Prinzip des Gemeinschaftsrechts und als eines der Ziele der Gemeinschaft festgeschrieben. Die Gemeinschaft verpflichtet sich bei all ihren Tätigkeiten, auf die Beseitigung von Ungleichheiten und die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern hinzuarbeiten.

Dem Beschluss der EU liegen drei Annahmen zugrunde:

1. Die Gleichberechtigung ist ein Grundrecht.
2. Die Beteiligung von Frauen und Männern ist ein demokratisches Grundprinzip.
3. Unterrepräsentierung in Gremien stellt die Legitimität der Beschlussfassung in Frage.

In vielen Fällen findet das „Gender Mainstreaming“ seinen Niederschlag in der Entwicklung neuer Methoden zur Messung und Analyse der geschlechtsspezifischen Auswirkungen beschäftigungspolitischer Maßnahmen.

Ein Beispiel:

In den Jahren 2000 bis 2006 erhält Deutschland rund 929 Mill. DM aus den insgesamt 22,3 Mrd. aus dem Europäischen Strukturfonds (ESF), für „spezifische Frauenmaßnahmen“ zur Verfügung.

Wegen der bestehenden Ungleichgewichte zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt sollen zur Verwirklichung der Chancengleichheit als übergreifendes Politikziel unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Es ist geplant:

- Im Sinne des Gender Mainstreaming die Ursachen für Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt systematisch zu analysieren, dabei sollen die Aspekte schlechtere Bezahlung und geringere Karrierechancen von Frauen besonders beachtet werden.
- Frauen in allen Fördermaßnahmen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen zu berücksichtigen
- Für Berufsrückkehrerinnen, alleinstehende Frauen und ältere Arbeitnehmerinnen besondere Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen bereitzustellen.

Ebenso wie die EU hat das Bundeskabinett in seinem Beschluss vom 23.Juni 1999 die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip der Bundesregierung anerkannt und sich dazu verpflichtet, diese Aufgabe im Sinne des Gender-Mainstreaming zu fördern und umzusetzen. Eine interministerielle Steuerungsgruppe auf Leitungsebene wird unter Federführung des Bundesfrauenministeriums dafür sorgen, dass das Gender Mainstreaming-Prinzip in allen Ressorts zu Handlungsroutine wird.

Ein Beispiel: Die Forderung nach mehr Frauen in Führungspositionen verpufft, wenn nicht – wie in Schweden – konkrete Zielvorgaben gesetzt werden, die zu einem festgelegten Zeitpunkt erfüllt sein müssen.

In Analogie zum Beschluss der EU und der Bundesregierung fordern wir die Landesregierung auf, die Prinzipien des Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung umzusetzen. Dabei geht es uns sowohl um personelle, als auch um Sachentscheidungen. Dabei sind die bisherigen Instrumente zur Sicherung der Teilhabe von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen, wie Frauenförderprogramme, Frauenförderpläne und Gleichstellungsbeauftragte einzubeziehen.

Wir stellen den Antrag, weil er ein weiteres wichtiges Instrument zur Erreichung des Ziels Geschlechtergerechtigkeit und Abbau von Diskriminierung bedeutet. Wir sind gespannt auf den ersten Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Konzeptes.

Ich möchte Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen.